

Zur Frage der Interkommunion

Eine lutherische Stimme

Daß Christen aus verschiedenen Bekenntnisfamilien immer noch nicht das Mahl des Herrn gemeinsam feiern können (wenigstens nicht mit Billigung der jeweiligen Kirchenleitungen), ist für viele ökumenisch engagierte Christen begreiflicherweise ein Ärgernis. Auch rein objektiv gesehen, ist diese Tatsache aufs äußerste zu beklagen, wird doch gerade an diesem Umstand deutlich, wie weit wir noch von einer wirklichen Einheit der Christen entfernt sind und wie klein die Schritte sind, mit denen wir uns dem gesteckten Ziele nähern. Dennoch soll die ungestillte Sehnsucht nach dem gemeinsamen Feiern des Altarsakramentes nicht den Dank für das bereits Erreichte zum Verstummen bringen. Denn immerhin ist uns in den letzten 40 Jahren eine derartige Verbesserung in den Beziehungen zwischen den Konfessionen geschenkt worden, daß wir dafür gar nicht genug dankbar sein können; dankbar auch dafür, daß sich seit Jahren in vielen Ländern der Welt interkonfessionelle theologische Arbeitsgruppen mit dem Thema der gemeinsamen Feier der Eucharistie beschäftigt haben und in vielen Punkten der Lehre und Praxis Übereinstimmung feststellen konnten. Saubere theologische Arbeit weiß aber auch um Unterschiede in der Auffassung, die nicht leichtfertig überspielt werden dürfen. Man wird wohl gerechterweise beidem Verständnis entgegenbringen müssen: der Ungeduld ökumenischer Avantgardisten, vor allem unter der Jugend, sowie der Vorsicht und der Zurückhaltung jener, die in den Kirchen ein bischöfliches Wächteramt oder ein verantwortliches Lehramt wahrzunehmen haben. Der Dialog über die Eucharistie wird zwischen allen Kirchen geführt. Die folgenden Ausführungen wollen vor allem die Frage der Abendmahlsgemeinschaft zwischen römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Christen im Blickfeld haben.



Es muß zuerst die Frage gestellt werden, *was man in der gemeinsamen Eucharistiefeier sehen will*. Erblickt man in ihr ein Zeichen bestehender, beziehungsweise bereits erreichter Einheit, so muß ernstlich gefragt werden, ob die Wirklichkeit diesem Zeichen entspricht. Bei aller Würdigung der Fortschritte im ökumenischen Dialog gibt es ja doch noch so viel Trennendes, das nicht etwa nur aus Mutwillen oder Konservativität, sondern in Ehrfurcht vor der Wahrheitsfrage als echtes Hindernis auf dem Weg zur Einheit erachtet wird. Evangelischerseits wird man dem röm.-kath. Gesprächspartner einräumen müssen, daß er sich in besonderer Weise an das Lehramt seiner Kirche gebunden weiß, das bisher jede gemeinsame Eucharistiefeier abgelehnt hat. Dadurch ist seine Teilnahme an einer solchen mit Vorbehalten und einem schlechten Gewissen belastet. Wird dieses schlechte Gewissen dann damit beruhigt, daß der röm.-kath. Teilnehmer erklärt, er habe für sich diese Feier nur als Agape verstanden, also nur Brot und Wein, aber nicht den Leib und das Blut des Herrn empfangen, so ist diese Meinung nicht nur eine Kränkung für die evang. Seite, sondern grenzt schon an das vom Apostel Paulus 1 Kor 11, 17 ff getadelte Verhalten. Hier wird aber meines Erachtens eine unbedingte Voraussetzung für jedes gemeinsame Feiern deutlich: nämlich die Anerkennung, daß auch das von einem Amtsträger der anderen Konfession gespendete Herrenmahl Sakrament ist, und auch aus seinen Händen der Leib und das Blut des Herrn empfangen wird. Solange diese Anerkennung nicht erreicht ist, werden (streng genommen) die erreichten Gemeinsamkeiten weder zur vollen noch zur gelegentlichen Abendmahlsgemeinschaft ausreichen.

An diesem Punkte wird die enge Verknüpfung der Frage nach dem rechten Amtsverständnis mit dem Problem der Interkommunion sichtbar. Müßte nicht allen Ernstes versucht werden, diese Verbindung zu entflechten? Ist nicht Christus selbst der Gastgeber, und sind die Diener der Kirche nicht seine Boten nur und Handlanger? Geschieht es nicht durch den Geist Gottes, daß wir die Gegenwart Christi im hl. Mahl erleben?

Man hat in der gemeinsamen Eucharistiefeier gelegentlich auch ein Mittel zur Erreichung der Kircheneinheit gesehen. Ist sie ein geeignetes Mittel? Das ist doch sehr die Frage. Gerade die täuschende Vorstellung einer Einheit, die es noch nicht gibt, könnte das Streben nach tieferer Einheit zurückdrängen, könnte dazu führen, daß man sich mit dem bereits Erreichten zufrieden gibt. Vor einem oberflächlichen Verständnis der *communicatio in sacris* als einem Mittel zur Wiederherstellung der Einheit warnt schon das Dekret de oecumenismo (Ziffer 8). Auch lutherische Auffassung verlangt, in der Feier des hl. Abendmahls nicht ein Mittel zu einem Zweck zu sehen, sondern das kostbare Vermächtnis Christi. Ein Mittel, mit dem wir die Einheit der Christen herbeiführen könnten, kann es nicht geben. Die Einheit der Kirche, ja jeder noch so kleine Schritt näher zu ihr, wird immer ein Geschenk Gottes sein, um das demütig zu bitten wir nicht müde werden dürfen. Das entbindet uns nicht von der Aufgabe, um diese Einheit zu ringen, menschliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Mißverständnisse zu beseitigen.



Im Hinblick darauf, daß uns die volle Abendmahlsgemeinschaft nicht (noch nicht) geschenkt ist, kommt der Frage nach der Möglichkeit gelegentlicher Interkommunion besondere Bedeutung zu. Die Frage, ob ein evang. Christ in besonderen Notfällen die Kommunion aus den Händen eines röm.-kath. Priesters empfangen darf, wird bekanntlich durch das Ökumenische Direktorium (Ziffer 55) und die sich darauf beziehende Erklärung in der „Instruktion für besondere Fälle der Zulassung anderer Christen zur Kommunion in der katholischen Kirche“ geregelt. Nicht den Orthodoxen, wohl aber den anderen nicht röm.-kath. Christen wird dabei die Bedingung gestellt, „daß sie einen Glauben an die Eucharistie bekunden, der dem Glauben der katholischen Kirche entspricht“. Was dieser Glaube alles einschließt, ist nicht ausgesprochen; dem Kommentar nach geht es aber um mehr, als um das Bekenntnis zur Realpräsenz, das ja lutherischer Lehre entspricht. Als Theologe mag man diese Unschärfe der Aussage bedauern, seelsorgerlich gesehen gibt sie dem Ortsbischof einen begrüßenswerten Spielraum der Entscheidung. Überhaupt verdient das Verständnis, das im letzten Abschnitt der *instructio* anderen Christen entgegengebracht wird, die sich in geistlicher Not befinden und den Dienst ihrer eigenen Kirche nicht erfahren können, unsere dankbare Beachtung. Umso mehr wird evangelischerseits das Fehlen der Reziprozität vermißt: „Ein Katholik aber, der sich in derselben Lage befindet, darf diese Sakramente nur von einem Amtsträger, der die Priesterweihe (*sacramentum ordinis*) gültig empfangen hat, verlangen“ (a. a. O.).

Um gelegentlich Interkommunion zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahren ein Weg beschritten, der unter dem Stichwort „Eucharistische Gastbereitschaft“ weltweit lebhaftes Echo ausgelöst hat und in vielen Dialogen erörtert wurde. Zwei Versuche in dieser Richtung seien genannt: Katholischerseits die Richtlinien des Straßburger Bischofs Elchinger vom 30. 11. 1972 über „Eucharistische Gastfreundschaft für die Mischehen“, evangelischerseits die Erklärung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) vom 25. 10. 1974, in der es heißt: „Es entspricht evangelisch-lutherischem Verständnis des Heiligen Abendmahls, daß der Zugang zum Tisch des Herrn jedem offen-

steht, der im Vertrauen auf Christi verheißendes Wort herzutritt. Ihm schenkt sich der Herr selbst durch sein Wort in, mit und unter Brot und Wein. Er ist es, der zu seinem Abendmahl einlädt und sich gibt. Darum sehen wir uns nicht ermächtigt, Glieder der römisch-katholischen Kirche, die in solchem Vertrauen und von ihrem eigenen Gewissen gedrängt, am Abendmahl in einem evangelisch-lutherischen Gottesdienst teilnehmen wollen, daran zu hindern. Weil sie im Heiligen Abendmahl an dem Einen Herrn teilhaben, wird nach unserem Verständnis ihre Zugehörigkeit zu ihrer Kirche nicht berührt." Umgekehrt wird auch die gelegentliche Teilnahme eines evang. Christen am kath. Gottesdienst für möglich erachtet.

Die o. a. Bestimmung des Direktoriums macht jedoch einem Glied der röm.-kath. Kirche die Annahme dieser Einladung der VELKD nur unter Inkaufnahme eines Verstoßes gegen die Disziplin möglich. Hätte die Einladung deshalb unterbleiben sollen? Die lutherische Kirche meinte sie aussprechen zu können, weil sie sich als legitime Fortsetzung der alten kath. Kirche versteht, die nur durch die mangelnde Erneuerungsbereitschaft Roms zur Zeit der Reformation aus der Gemeinschaft gedrängt wurde. Inzwischen hat Rom viele Anliegen der Reformation aufgegriffen und seinen Erneuerungswillen bewiesen. Wäre es für Rom nicht an der Zeit, auch dem in der evang. Kirche gespendeten Abendmahl den vollen sakramentalen Charakter zuzuerkennen, auch wenn nicht in allen damit zusammenhängenden Fragen volle Einigkeit zu erzielen ist? Vielleicht muß der Katalog der „Priorität der Wahrheiten“ nochmals überprüft werden.

Es muß freilich auch gesagt werden, daß man von einem lutherischen Christen nicht ein uneingeschränktes Ja zum römischen Verständnis der Messe erwarten kann. Er wird zwar die Realpräsenz bejahen, nicht aber die röm.-kath. Meinung, wie sie zustande kommt; das Kreuzopfer Christi steht für ihn im Mittelpunkt, die Vorstellung eines in der Messe dargebrachten Sühnopfers wird er aber nach wie vor mit den Argumenten der Reformation ablehnen müssen als eine Gefährdung der Lehre von der Einmaligkeit und Einzigartigkeit des Opfers Christi, und in der Sorge, es könnte aus der rettenden Tat Gottes ein gutes Werk des Menschen werden. (Es wird aber evangelischerseits durchaus anerkannt, daß die neuen eucharistischen Hochgebete weit weniger Anlaß zu lutherischer Kritik geben als die des alten Missale Romanum; es bedürfte nur geringfügiger Änderungen, um sie lutherischerseits voll akzeptieren zu können.)

*

Die Arbeit der Theologen an dem Fragenkomplex der Interkommunion hat in den vergangenen Jahren zweifellos viele Fortschritte gebracht. Die Linien, auf denen diese Arbeit verläuft, laufen nicht auseinander, sondern zueinander. Man spricht von „Konvergenz“. Bis sie vollends zusammenlaufen, müssen wir noch Geduld haben. Ein gewaltsam herbeigeführter Schnittpunkt könnte ein böses Auseinanderlaufen der Linien hinter diesem zur Folge haben! Eine Enthaltensamkeit von gemeinsamem Feiern — gewissermaßen ein eucharistisches Fasten — könnte unserer notvollen Situation als ein Akt der Buße für unsere Uneinigkeit angemessener sein als ein sachlich noch nicht abgedeckter Vollzug der Interkommunion.

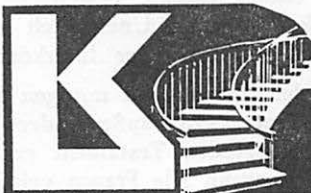
Dennoch sollen die Stimmen nicht überhört werden, die uns zu mutigen Schritten drängen. Auf dem Katholikentag in Freiburg (Sept. 1978) äußerte der badische evang. Bischof Heidland: „Ich frage mich, wo im Neuen Testament geschrieben steht, daß wir erst dann Abendmahl feiern dürfen, wenn alle Fragen geklärt sind. Eucharistie ist eine Hilfe zur Ökumene. Das ist ein Wagnis, doch ohne Wagnis kommen wir keinen Schritt in die Zukunft.“ Und Jürgen Moltmann (im Mai 1978 vor der Rottenburger Aktionsgemeinschaft in Kirchheim/Teck): „Wenn wir warten,

bis die letzte theologische Unklarheit gelöst ist, sind wir auf dem Weg zur ökumenischen Gemeinschaft verhungert.“ Dazu muß noch gesagt werden: unsere beiderseitigen theologischen Überlegungen sind durch die Praxis vielfach überholt worden. Wie auf dem ökumenischen Pfingsttreffen in Augsburg (1971) ist auch bei anderen interkonfessionellen Begegnungen mit einem starken Gemeinschaftserlebnis gemeinsam Abendmahl gehalten worden. Und daß bekenntnisverschiedene Ehepartner miteinander das Sakrament empfangen, ist längst keine Seltenheit mehr. Sicher soll sich die Kirche die Lehre nicht von der Praxis vorschreiben lassen, aber drängen diese Vorgänge nicht nach einer kirchenamtlich gutgeheißenen Öffnung zueinander — wenigstens im Sinne der „eucharistischen Gastgemeinschaft“?

Vieles, was im gemeinsamen Dialog der Theologen erarbeitet wurde, wartet auf die Rezeption durch die Kirchen, damit die Früchte ihrer Arbeit dem Gottesvolk zugute kommen. Den gegenwärtigen Stand des Dialogs kann man am besten dem Dokument „Das Herrenmahl“ (Paderborn 1978) entnehmen, das die gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission erarbeitet hat, die vom Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom einerseits und vom Lutherischen Weltbund andererseits eingesetzt worden ist. Die erkannten Gemeinsamkeiten, aber auch die noch offenen Fragen sind in ihm klar herausgearbeitet. Besonders verdienstvoll ist an dieser Veröffentlichung, daß auch die liturgischen Texte wiedergegeben sind und miteinander verglichen werden können. Auch die Entdeckung des Gemeinsamen in der Liturgie könnte sich als Hilfe auf dem Weg zur Einheit erweisen.

*

In der Wartezeit, die uns bis zur Erlangung der konkreten eucharistischen Gemeinschaft auferlegt ist, könnte uns eine Überlegung hilfreich sein: auch wenn wir das hl. Mahl noch an getrennten Tischen und auf mancherlei Weise feiern, so ist es doch der *eine* Herr, der uns den Tisch deckt und sich uns schenkt in seinen hl. Gaben. So dürfen wir doch auch schon heute eine Art geistliche Interkommunion üben, indem wir im hl. Abendmahl die kostbare Gabe erblicken, die alle Christen mit ihrem Herrn und sie miteinander verbindet — über alle Grenzen hinweg. Wir sollten dazu mithelfen, daß sich das Gottesvolk diesen Gedanken zu eigen macht, damit wir das Herrenmahl nicht mit dem Ärgernis der Trennung belastet feiern, sondern als Unterpand der zukünftigen Einheit, im eigentlichsten Sinn des Wortes als Eucharistie, als Danksagung für das für uns alle dargebrachte Opfer Christi, als Lobpreis des Auferstandenen und als freudige Vorwegnahme des himmlischen Hochzeitsmahls.



Leidinger

Steinmetzmeister

4050 Traun
Linzer Straße 61
Tel. (07229) 32 16
36 62

Granit · Marmor
Kunststeinstufen
Terrazzo
Terrazzoplatten
Waschbetonplatten